

Schnellmeldung

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft vom 22.04.2010

Vorhabenbezogene 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 342: Mecklenbeck - Weseler Straße / Autobahnezubringer (B51a) / Bahnstrecke Wanne-Eickel - Bremen / Heroldstraße Kenntnisnahme des Entwurfes	
TOP 6.2 (öffentlicher Sitzungsteil)	V/0468/2009

Die CDU-Fraktion brachte einen Änderungsantrag ein, der entgegen des Betreffs im Antrag der Vorlage V/0468/2009 zugeordnet werden soll:

„Der ASSVW/Rat möge beschließen:

1. Um eine klare Aufgabenteilung zwischen dem geplanten Stadtbereichszentrum und dem Stadtteilzentrum rund um die St. Anna-Kirche zu gewährleisten, wird der vorliegende Entwurf dahingehend geändert, dass Nutzungen, die an der Weseler Straße entsprechende Geschäfte/Dienstleister im Stadtteilzentrum gefährden, dort nicht zugelassen werden.

Insbesondere werden:

- ergänzende Randsortimente – mit Ausschluss der in der Münsteraner Sortimentsliste ausgeführten zentrenrelevanten Sortimente der Nah- und Grundversorgung – auf maximal jeweils 5% (anstelle von 10%) der für die Nutzung zulässigen Verkaufsfläche beschränkt.
 - Dienstleistungen im Stadtbezirkzentrum – mit Ausnahme des geplanten Fitnesszentrums – nicht zugelassen.
 - das zulässige „Bürosortiment“ dahingehend weiter spezifiziert, dass Buch-, Schreibwaren- und Zeitschriftenhandel unzulässig sind.
2. Bei der zu erwartenden Erweiterung des Stadtbezirkzentrums auf die westlich angrenzenden Flächen (siehe FNP) wird Grund- und Nahversorgung auf die heutige Nutzung (Tierfutter) beschränkt.
 3. Sollte der Durchführungsvertrag zukünftig in einer Weise geändert werden, der die Zulässigkeit von Nutzungen im Stadtbezirkzentrum berührt, werden diese Änderungen dem Planungsausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.
 4. Um die Mehrbelastung der Weseler Straße gegenüber der aktuellen Situation auf das in der Vorlage dargestellte, den Verkehrsfluss in der Prognose 2020 bereits massiv einschränkende Maß zu beschränken, ist eine zeitnahe Realisierung der geplanten Entlastungsstraße Mecklenbeck (Fritz-Stricker-Straße) unabdingbar.“

Die SPD-Fraktion brachte einen Änderungsantrag zur Vorlage ein:

„Bericht wie Verwaltungsvorlage, bis Seite 2, vorletzter Satz.

Dann wie folgt :

Der ASSVW begrüßt den von der Verwaltung im März 2010 durchgeführten Informationsabend für die Bürgerinnen und Bürger zum geplanten Stadtbereichszentrum Mecklenbeck. Die Ergebnisse des Informationsabends und die Anregungen der Bürgerinnen und Bürger sind bei der Offenlegung des Entwurfs zu berücksichtigen. Damit kann die gesetzlich vorgeschriebene Bürgerbeteiligung zum Änderungsverfahren eingeleitet werden.

Im Einzelnen sind zu berücksichtigen:

- Der vorgesehene 10 % Anteil an Randsortimenten, der nicht in einem großen Geschäft abgedeckt werden kann, ist deutlich zu reduzieren. Dazu sind Verhandlungen mit dem Vorhabenträger zu führen und das Ergebnis vertraglich festzuhalten.
- Bei den im Entwurf vorgesehenen «sonstigen Dienstleistungsflächen» sind die Nutzung als Arztpraxen, Apotheke und Drogeriemarkt auszuschließen.

Darüber hinaus sind verkehrliche Verbesserungen für die Weseler Straße im Bereich Mecklenbeck von der Stadt durchzuführen, bzw. mit dem jeweiligen Maßnahmenträger Gespräche zur Umsetzung zu führen:

- Reduzierung des Pendlerverkehrs auf der Weseler Straße durch weitere Umsteigeangebote auf den Bus- und Schienenverkehr an die KFZ-Benutzer der Umlandgemeinden. Hierzu sind Gespräche mit den Kreisen zu führen, um Vorort-Angebote umzusetzen. Dem ASSVW ist ein Ergebnisbericht vorzulegen.
- Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt, die Möglichkeit einer Weiterführung der stadteinwärtigen Busspur an der Weseler Straße bis hinter dem Stadtbereichszentrum zu prüfen.
- Durchbau der planungsrechtlich beschlossenen GAD-Trasse bis zur Mecklenbecker Straße, um den Dingbängerweg und das Ortszentrum vom Durchgangsverkehr zu entlasten.
- Für den Straßenzug Weseler Straße ist die Umstellung der Ampelsteuerung der Lichtzeichenanlagen im Stadtteilbereich zur Umstellung auf eine adaptive Ampelsteuerung, analog zu der erfolgten am Albersloher Weg, vorrangig zu bearbeiten. Damit soll der Verkehr auf der Mecklenbecker Straße leistungsfähiger geführt werden.
- Mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW sind Gespräche zur baldigen baulichen Umsetzung der Planung für den Knotenumbau Weseler Straße / Umgehungsstraße /Autobahnzubringer zu führen. Hier soll durch einen sogenannten «Spinnenausbaue» der Knoten in seiner Leistungsfähigkeit wesentlich erhöht werden. Dadurch kann der Verkehrsfluss auf den beteiligten Straßenzügen wesentlich erhöht werden. Die Ausbauplanung ist den beteiligten Ausschüssen baldmöglichst vorzulegen.“

Herr Schowe zeigte die Alternativen auf, wie diese Anträge in das Bebauungsplanverfahren eingebunden werden können.

Nach Aussprache verständigte sich der Ausschuss auf den folgenden Beschlussvorschlag für das weitere Verfahren:

1. Die bestehende Berichtsvorlage der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Anträge werden zur Abstimmung gestellt. Das jeweilige Votum des Ausschusses wird damit die politische Willenserklärung, welche Inhalte in das Bebauungsplanverfahren einfließen sollen.
3. Soweit die für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan relevanten Antragsinhalte planungsrechtlich umsetzbar sind und mit dem Vorhabenträger verhandelt werden konnten, sollen diese in den Entwurf zur Offenlegung integriert werden. Hierzu wird zur

nächsten Beratungskette eine neue Vorlage erarbeitet.

Abstimmungsergebnisse:

Der Ausschuss beschloss den Antrag der CDU-Fraktion mehrheitlich mit Für-Stimmen von CDU und SPD bei Enthaltung durch die FDP und Gegenstimmen von Bündnis 90/Die Grünen/GAL und LINKE.

Der Ausschuss beschloss den Antrag der SPD-Fraktion mehrheitlich mit Für-Stimmen von CDU und SPD bei Enthaltung durch FDP und LINKE und Gegenstimmen von Bündnis 90/Die Grünen/GAL.

Sodann fasste der Ausschuss mehrheitlich mit Für-Stimmen von CDU, SPD, FDP und LINKE und Gegenstimmen von Bündnis 90/Die Grünen/GAL den nachstehenden Beschluss.

Beschluss:

1. Die bestehende Berichtsvorlage der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Anträge von CDU und SPD sind jeweils mehrheitlich beschlossen worden.
3. Soweit die für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan relevanten Antragsinhalte planungsrechtlich umsetzbar sind und mit dem Vorhabenträger verhandelt werden konnten, sollen diese in den Entwurf zur Offenlegung integriert werden. Hierzu wird zur nächsten Beratungskette eine neue Vorlage erarbeitet.

Im Auftrag

gez.
Regina Dittmer
Schriftführung

Verteiler: III, III/1; Vorlagenersteller 61; nachr. Schriftführung HA/Rat